

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0128/18

Titel

Familienfreundliches Erfurt stärken

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Inhaltlich bezieht sich der Beschlussvorschlag auf den Entwurf zur Landesrichtlinie "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" (LSZ). Im Entwurf der Richtlinie und der dazugehörigen Qualitätskriterien werden konkrete Maßnahmen der integrierten Planung und der verwaltungsinternen Strukturierung als Grundvoraussetzung benannt, ab 2019 Förderungen für die Bereiche Familienbildung, Familienzentren, Seniorenbeauftragten und Seniorenbeiräten, TheKiZ, Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung sowie Frauenzentren vom Land zu bekommen. Diese Förderbereiche werden ab 01.01.2019 im LSZ vollständig aufgehoben.

Die Verwaltung hat zwingend die Grundlagen des Richtlinienentwurfes umzusetzen, um eine Förderung ab dem 01.01.2019 ff. zu erhalten.

Es wurden umfangreiche Anmerkungen und Konkretisierungen zum Entwurf über den Gemeinde- und Städtebund an das Land weitergeleitet. Es ist aktuell davon auszugehen, dass unter Berücksichtigung der vielen Anmerkungen der bisherige Entwurf u.U. in wesentlichen Dingen abgeändert werden muss. Es wurden auch bereits Beispielrechnungen der zukünftigen Förderverteilung auf die Städte und Landkreise angeführt, die zwar einen wesentlichen Zuwachs für die Stadt Erfurt ausweisen, wogegen Widerstand in den Städten und Landkreisen mit Förderreduzierungen zu erwarten sein wird. Hier wird es noch Klärungsbedarf geben. Trotz dieser Unklarheiten arbeitet die Verwaltung an den Umsetzungen der Handlungsfelder.

Das LSZ geht außerdem von einer breiteren Beteiligung, verwaltungsintern als auch außerhalb der Verwaltung, aus und bezieht sich nicht nur auf den klassischen Familienbegriff bzw. deren Erlebniswelt, sondern greift auf die Wirtschaftsförderung genauso zu wie auf die Städtebauentwicklung. All diese Bereiche und weitere sind neben dem Jugendhilfeausschuss und dem Sozialausschuss zu berücksichtigen. Daher ist die Bündelung in den beiden bzw. Beteiligung beider ausschließlich benannten Ausschüsse nicht ausreichend, um dem LSZ gerecht zu werden. Vielmehr ist es eine ordinäre Aufgabe des Stadtrates bzw. des Hauptausschusses, da auch die Steuerung des Gesamtprozesses lt. Qualitätskriterien bei der Verwaltungsspitze anzusiedeln ist. Ein ämterübergreifendes Steuerungsgremium ist hierbei obligatorisch.

Es ist zu prüfen, welche neuen Kommunikationswege und -formen benötigt werden, um dem integrierten Planungsansatz gerecht zu werden. Bevor neue Beiräte oder Gremien gebildet werden, sollten die bestehenden Strukturen für einen offenen regelmäßigen Informations- und Kommunikationsaustausch genutzt werden.

Eine grundlegende Frage ist im Rahmen der Vorbereitungen zu klären, wie die Verwaltung die Bedingungen des LSZ strukturell und konzeptionell umsetzen wird. Die arbeitsorganisatorischen Voraussetzungen werden geschaffen. Die Verwaltung wird die Voraussetzungen der

Fördermöglichkeit für einen Koordinator durch das Land nutzen (Antragstellung frühestens ab März 2018). Mit der Beschlussfassung der Richtlinie werden dann auch die tatsächlichen rechtlichen Grundlagen für das weitere Handeln gelegt, auf die die Stadt Erfurt dann mit dem Koordinator vorbereitet ist. Die Details der Gestaltung intern sowie extern und das weitere Handeln hängt jedoch sehr stark von der abschließenden Formulierung der Richtlinie ab, was heute noch nicht abzusehen ist.

Anlagen
Stellungnahme des GStB Thüringen vom 18.01.18

gez. T. Thierbach
Unterschrift Beigeordneter

26.01.2018
Datum